

Ueber die höhere Bürgerschule.

Die nachstehende kurze Darstellung hat den Zweck, das betreffende Publikum über die Bestimmung der höhern Bürgerschule aufzuklären. Die Idee der höhern Bürgerschule und die derselben entsprechende Verfassung solcher Anstalten ist in der neuesten Zeit in so vielen, zum Theil trefflichen Schriften und Abhandlungen entwickelt worden, dass dieser Gegenstand als seinem Abschlusse näher geführt erachtet werden kann. Die geistreichste, umfassendste und belehrendste Schrift in diesem Gebiete der deutschen Literatur dürfte sein: Dr. Mager's deutsche Bürgerschule, Sendschreiben an einen Staatsmann, auf welche hier oft Bezug genommen worden ist.

Die höhern Bürgerschulen sind ihrer Bestimmung und Einrichtung nach immer noch nicht genugsam bekannt und oft werden sie, im Gegentheil, verkannt; sonst würde sich ihre Frequenz, die durchschnittlich, namentlich in ihren obern Klassen, eine nur sehr mittelmäßige ist, überall höher steigern müssen. Dagegen sind die Gymnasien in ihren mittlern Klassen an vielen Orten überfüllt durch Schüler, die größtentheils nicht dahin gehören und diesen Anstalten in ihrer Wirksamkeit hinderlich werden. Wenige Directoren von höheren Lehranstalten möchten zum Nutzen der zu bildenden Jugend in einer so günstigen amtlichen Stellung gewesen sein, als der verstorbene Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium Dr. Spilleke in Berlin, welcher zugleich einer höhern Bürgerschule vorstand. Er wies jedem Schüler, der ihm zur Aufnahme zugeführt wurde, derjenigen Anstalt zu, welche der Individualität des Zöglings angemessen war und sorgte auf diese Weise für das Beste der Jugend und für die Frequenz beider Anstalten. Wie er denn auch in seinem Gutachten über Lorinser sich dahin ausspricht, dass auf Anlegung von höhern Bürgerschulen immer mehr Bedacht zu nehmen sei. Er weist

nach, dass bei weitem die meisten Schüler der Gymnasien aus der gewöhnlich überfüllten Quarta und Tertia abgehen, und für ihre dereinstige Stellung im bürgerlichen Leben keinesweges so zweckmäßig vorbereitet werden können, als in den obern Klassen der höhern Bürgerschulen. *)

Die Gymnasien können nicht länger allein die Bedürfnisse der so weit entwickelten und vorgeschrittenen Cultur des deutschen Volkes befriedigen. Die Zeit hat eine Richtung genommen, die von derjenigen, aus der die Gründung der Gymnasien datirt, sehr verschieden ist. In der bürgerlichen Gesellschaft gibt sich seit einem halben Jahrhunderte ein strebsameres, intelligenteres, selbstbewussteres Leben kund und es sind seit mehreren Decennien da und dort Anstalten gegründet worden, die dem lang- und tiefgefühlten Bedürfnisse einer angemesseneren Bildung entsprechen sollten, ohne deshalb die Gymnasien entbehrlich machen zu wollen; denn man will neben den gelehrten auch gebildete Staatsbürger haben. »Was [aber] in der Gesellschaft als Institution auf das Recht der Existenz Anspruch macht, muss sein und leisten, was Nichts außer ihm zu sein und zu leisten vermag.« **) »Da das Gymnasium seiner Idee nach der Bildung des Staatsbürgers im Ganzen nicht entspricht, so wird es eine andere Anstalt geben müssen, wenn wir eine Klasse von Bürgern haben wollen, die, ohne Gelehrte zu sein, doch »Schöne und Gute [d. i. Gebildete, im Sinne der antiken Griechen] sind — Gentle-« mans, wie der Engländer sagt —, und diese Anstalt ist nicht mehr und nicht weniger »als die Bürgerschule.« ***) — »Platon und Aristoteles, die glänzendsten Sterne antiker Cultur, ständen sie heute auf, würden, davon bin ich überzeugt, unsere Bürgerschule »für eine Anstalt erkennen, in der man ein Schöner und Guter werden kann; ständen »Sokrates und Xenophon auf, ihr Urtheil würde noch günstiger sein. Die echten »Freunde der echten Bürgerschule sind sich bewusst im Geiste der großen und reinen Alten »zu denken und zu handeln.« †) Dieser Geist, dem germanischen analog, erscheint in den germanischen Völkern durch das Christenthum geläutert und befruchtet in einer so vielseitigen, geist- und gemüthlichen Thätigkeit, wie bei keinem andern cultivirten Volke.

Die höhere Bürgerschule ist ein Resultat historischer Entwicklung und nicht eine Einrichtung subjectiver Willkür. Der Staat braucht mehr Gebildete als Gelehrte; deshalb sind noch viel zu wenig höhere Bürgerschulen. ††) Der Gelehrte hat in den ethischen Wissenschaften eine historische Bildung und in der Kenntniss der alten Sprachen den Schlüssel zu Gebieten, die dem bloß Gebildeten verschlossen bleiben. Der Gelehrte

*) Siehe: Spilleke's Leben von Dr. L. Wiese.

**) S. Mager's deutsche Bürgerschule S. 13.

**) U. a. D. S. 27.

†) U. a. D. S. 112.

††) Der preussische Staat zählt auf 111 Gymnasien 46—50 höhere Bürgerschulen.

ist *literatus*. Der bloß Gebildete, *eruditus*, genießt, insofern er sich mit den ethischen Wissenschaften beschäftigt, nur Früchte; der Gelehrte erhält die ganze Pflanze mit der Wurzel. *)

Da der Staat und die Cultur der Gelehrten bedürfen und ihnen die Besorgung der höchsten Interessen anvertrauen, so ist für ihre Bildung das Gymnasium und die Universität gegründet. Da aber die Monarchieen jetzt mehr als früher ihre Bürger auf mannigfaltige Weise an den öffentlichen Geschäften Theil nehmen lassen: als Geschworene, Schiedsmänner, Stadtverordnete, Stadträthe, Bürgermeister, Landwehroffiziere, Deputirte bei Landtagen zc., so werden sie für diese Bestimmung auch eine angemessene Bildung erhalten müssen; und diese erlangen sie in der höhern Bürgerschule. Wie das Gymnasium dem künftigen Gelehrten eine allgemeine Bildung gewährt, der auf der Universität ein Fachstudium treibt: so erlangt der künftig Gebildete auf der höhern Bürgerschule eine allgemeine Bildung und die besondere — Berufsbildung — erhält er in Fachschulen: in Schullehrerseminarien, in Thierarznei-, landwirthschaftlichen-, Gewerbe-, Bergbau-, Militär-, Kunst- und andern Schulen, oder unmittelbar im praktischen Leben. Wenn der Gelehrte mehr die Bestimmung hat, seine Erkenntnisse durchs Wort zum Gemeingut der Gebildeten zu machen, so hat der Gebildete diese Erkenntniß mehr praktisch anzuwenden.

In der Bezeichnung: Gymnasium liegt, wie Spilleke sagt, für Viele noch eine magische Kraft. Diese dürfte sich mit der Zeit allmählich verlieren, wenn die höhern Bürgerschulen die Bezeichnung: Real-Gymnasien erhalten sollten, was zu erwarten steht, als hiezu schon der Vorschlag gemacht ist, indem die höhern Bürgerschulen eben so gut Uebungs- und Bildungsanstalten für den jugendlichen Geist sind, als die Gymnasien.

Bilden heißt: ein Bild von Etwas machen. Wo es auf Menschenbildung abgesehen ist, soll der Mensch ein Ideal seiner Gattung, im christlichen Sinne: ein Ebenbild Gottes werden. Eine solche Bildung ist aber nur zu bewerkstelligen durch eine harmonische Entwicklung der gesammten Kräfte des Menschen. Zu diesem höchsten Ziele der Bildung, als zu einem Ideale, ist nur eine unendliche Annäherung möglich, und wir nennen den schon gebildet, der bereits mit Erfolg auf dem Wege dahin begriffen ist. Diese christliche Bildung ist der Zweck des Unterrichts in Gymnasien wie in höhern Bürgerschulen, und demgemäß werden die Zöglinge beider Anstalten intellectuell durch Sprachen und Wissenschaften, ästhetisch durch die Kunst (Poesie, Zeichnen und Gesang) und moralisch-religiös durch den Religionsunterricht gebildet. Der glückliche Erfolg jedes Unterrichts aber ist abhängig von der Methode und in dieser Beziehung möchten zur Zeit noch manche niedere Schulen vor höhern Lehranstalten einen Vorzug haben,

*) Cf. Mager.

seitdem Diesterweg und Harnisch und andere diesen ähnliche Männer in ihren Anstalten und Schriften die Weise und den Weg gezeigt haben, wie der jugendliche Geist zu bilden sei, dass er später seine Bildung selbst vollende.

Es waltet bei Manchem noch die Ansicht ob, als sei eine höhere Bürgerschule eine Vorbereitungsschule für das Gymnasium; aber nur ein Unkundiger kann dieser Ansicht sein. Beiderlei Anstalten sind ihrer Natur, so wie den Absichten unserer Schulbehörden nach einander nicht subordinirt, sondern coordinirt. »Für die Fachbildung der verschiedenen Beschäftigungen der Gebildeten existiren bereits Schulen; für die allgemeine Bildung, so wie zur Vorbereitung auf die Fachbildung der Gebildeten muss ebenfalls eine dem Gymnasium coordinirte Schule existiren. Heißt nun das Gymnasium »Gelehrtenschule, so nenne ich diese Anstalt Bürgerschule.« *)

So stehen nun beide Anstalten, indem sie die allgemeine Bildung des künftigen Gelehrten und des künftigen Gebildeten zum Zweck haben, in gleichem Range.

Beide Anstalten haben theils dieselben, theils verschiedene Bildungsmittel. Die Quellen aller würdigen menschlichen Erkenntniß liegen einerseits im Gebiete der Freiheit, andererseits im Gebiete der Nothwendigkeit; denn in beiden offenbart sich Gott. Alle Erkenntniß aber, welche den Geist lebendig machen und erhalten und somit bilden soll, muss sich auf Gott beziehen. Das Gebiet der Freiheit ist das geistige Leben des Menschen, seine Aeußerung in Wort und That, d. i. die Geschichte in der weitesten Bedeutung des Wortes, da sie denn auch die Sprachkunde umfaßt und alle diejenigen Wissenschaften, deren Substrat der Mensch ist. Das Gebiet der Nothwendigkeit ist die Natur mit ihren Erscheinungen und die Wissenschaft davon, die Naturkunde, welche auch die Mathematik in sich begreift.

Die Geschichte des Menscheingestes, inwiefern sie sich am reinsten und schönsten offenbart in den alten Sprachen, ist Hauptunterrichtsgegenstand der Gymnasien, wogegen die Naturkunde als untergeordnet behandelt werden muss. In den höhern Bürgerschulen sind die neueren Sprachen und die Natur Hauptlehrgegenstände. »Um dem Egoismus »[realistischen Utilitarismus] entgegen zu wirken, müssen menschliche Verhältnisse den »Hauptgegenstand des gesammten Unterrichts in jeder Schule, welche die Bildung des »gesammten Menschen übernimmt — vom Gymnasium bis zur Dorfschule — nothwendig »ausmachen. Hierauf sind die historischen und philologischen Studien zu beziehen und »nur insofern ist ihnen ein Uebergewicht einzuräumen.« **)

Im Gymnasium wie in der höhern Bürgerschule wird der Religionsunterricht wissenschaftlich behandelt und in beiden Anstalten wird als ein nothwendiges Bildungs-

*) a. a. D. S. 99.

**) Siehe: Herbart's pädagogische Vorlesungen S. 22.

mittel angesehen der Unterricht im Zeichnen und im Gesange; denn überall bedarf das Leben der Menschen Richtigkeit im Zeitmaß und Zusammenklang.

Demnach möchte wohl die Frage als müßig erscheinen, ob der innern Verfassung nach das Gymnasium in einem höhern Range stehe, als eine höhere Bürgerschule. Nach der Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Königsberg vom 24. Jan. 1835 sollte man fast sich versucht fühlen anzunehmen, diese hohe Behörde habe zur Absicht, die höheren Bürgerschulen in der von ihnen zu lösenden Aufgabe über die Gymnasien zu stellen; denn es heißt in jener Verfügung an die Directoren der höheren Bürgerschulen der Provinz, in Beziehung auf die von denselben alle zwei Jahre zu erstattenden Berichte über die Fortschritte der betreffenden Schulen: »Sie werden vorzugsweise anzugeben haben, wie weit und durch welche Mittel es der Ihrer Leitung anvertrauten Schule gelungen ist, den Zöglingen — auch ohne Erlernung der auf die klassische Literatur der Griechen und Römer *) bezüglichen Sprachen — eine Bildung zu gewähren, welche der durch Gymnasien zu erlangenden mindestens gleich ist.« Dies ist das Ziel, nach welchem die höhern Bürgerschulen zu streben haben, so schwer es auch unter den noch fast überall obwaltenden Umständen zu erreichen sein möchte. **) Aber zu einigem Troste dürfte ihnen die Erfahrung dienen, daß auch manche andere Bildungsanstalten bei bedeutenden Lehrkräften und reichlichen Unterrichtsmitteln in der ersten Zeit ihres Wirkens Hemmungen erfahren haben, so daß sie ihre Aufgabe nicht vollständig zu lösen vermochten.

Die höheren Bürgerschulen sind noch in ihrer Entwicklung begriffen und die Resultate ihres Strebens sind noch nicht als maßgebend zu erachten. Aber ihr reges Leben ist überall sichtbar und durch den Wettstreit mit ihren durch Jahrhunderte wohl-accreditirten Schwester-Anstalten haben sie sich für die Gegenwart und Zukunft geltend gemacht und gewissermaßen schon eine selbstständige Stellung gewonnen. Ihr Streben ist auch den Schwester-Anstalten nützlich gewesen und wird ihnen ferner noch mehr zu

*) Es ist jedoch später durch wiederholte Verfügungen Sr. Excellenz des Herrn Ministers Eichhorn — vom 10. Decbr. 1840, vom 29. März, 6. Maj und 30. Octbr. 1841 — den höhern Bürgerschulen, welche der Vergünstigung zur Abhaltung von Abgangsprüfungen theilhaft werden und bleiben sollen, zur Pflicht gemacht, in Beziehung auf den Unterricht in der lateinischen Sprache der Vorschrift der Instruction vom 8. März 1832 genau nachzukommen, worin es §. 4, b heißt: „Im lateinischen muß der Schüler Fertigkeit besitzen, den Julius Cäsar und leichte Stellen des Ovidius und Virgilius zu übersetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne haben und anwenden können, auch mit der Quantität und dem daktilischen Versmaße bekannt sein.“

Der Herr Minister gibt in der letzten der angeführten Verfügungen als Grund an, daß der Unterricht in der lateinischen Sprache an und für sich wichtig, besonders auch für die Erlernung der neueren Sprachen von großer Wichtigkeit sei, deshalb sei darauf die nöthige Zeit und Aufmerksamkeit zu verwenden, damit den Schülern ein gründlicher, grammatischer Unterricht gesichert werde.

**) Mager sagt a. a. O. S. 101 f.: „Viele Gründe sprechen dafür, daß der Staat die Errichtung der Bürgerschulen weder lediglich den Städten überlasse, noch lediglich auf sich nehme. Am besten werden diese Anstalten gedeihen, wenn sie theils aus städtischen, theils aus Staats-Mitteln erhalten und eben-so gemeinschaftlich inspicirt werden. Die Gründe dafür sind jedem Einsichtigen klar.“

gut kommen. Mager sagt in seiner Bürgerschule: *) »Wie wird es einst werden, wenn
 »es höhere Bürgerschulen gibt, die nothwendig den Bildungszustand der Gebildeten
 »noch steigern müssen? Hoffentlich wird alsdann ein Wettstreit zwischen Gymnasien und
 »Bürgerschulen entstehen; die Gymnasien werden es nicht dulden wollen, dass ihre
 »Schüler von solchen, die einen weniger umfassenden Unterricht genießen, in allgemeiner
 »Geistesbildung erreicht oder gar übertroffen werden, und so könnte die Bürgerschule
 »mittelbar dem Gelehrtenstande fast so nützlich werden, als denen, für deren nächstes
 »Bedürfniss sie da ist.«

Der Streit der Humanisten und Realisten nahet seinem Ende, weil beide
 im Grunde denselben Zweck verfolgen; die Anstalten aber, welche von der einen Seite
 das humane und dennoch reale, von der andern das reale aber doch auch humane Mo-
 ment geltend machen, werden friedlich und gedeihlich neben einander bestehen, wenn jede
 von ihnen ihr Ziel im Auge behält, das im Allgemeinen dasselbe ist: Förderung edler
 Humanität, welche sich äußert als klares Selbstbewusstsein und milde Gesinnung; nur
 die Mittel sind zum Theil verschieden, durch welche dieses preiswürdige Ziel erreicht
 werden soll.

Man macht noch hier und da den höheren Bürger- (Real-) Schulen den Vorwurf
 des Realistischen ihrer Bestrebungen, indem man den Begriff des Realen zu eng fasst.
 Real aber ist alles Wahre, jede wahre Erkenntniss, die in dem Wesen irgend eines
 Object's ihren Grund hat; und demnach ist eine gründliche Kenntniss der alten Sprachen
 so gut etwas Reales, als eine gründliche Kenntniss der Natur. Der Vorwurf des
 realistischen Strebens im gewöhnlichen Sinne trifft die preussischen höheren Bürgerschulen
 nicht. Die Zöglinge dieser Anstalten lernen nicht bloß das, was seine unmittelbare
 Anwendung im praktischen Leben findet.**) Gegen einen so groben Materialismus hat
 die weise Instruction des Königl. Ministerium vom 8. März 1832 gesichert, und wer
 dieselbe aufmerksam erwägt, wird finden, dass sie ihrem Inhalte und ihren Forderungen
 nach von dem Reglement für die Abgangsprüfungen auf Gymnasien sich nur in den
 Punkten unterscheidet, in welchen sich beide Anstalten ihrer verschiedenen Bestimmung
 nach nothwendig unterscheiden müssen. »Wer da sieht, dass auf jeder höhern Bürger-
 »schule Religion, Geschichte, Geographie, deutsche Literatur, Latein, Mathematik u.
 »gelehrt werden, müsste blind sein, wenn er nicht erkennen wollte, dass allgemeine geistige
 »Bildung, erwachsend auf wissenschaftlicher Grundlage, Hauptzweck dieser Anstalten so
 »gut wie der Gymnasien ist. Formale Bildung, das heisst aber nicht einseitige, bloß
 »abstracte Verstandesbildung, erzielt nur durch Grammatik und reine Mathematik, sondern

*) S. 84.

**) Dr. Urt's Schrift: die Realschule und das Gymnasium, in vielen ihrer Behauptungen mehr richtig als
 wahr, geht unsere Bürgerschulen nichts an.

»allseitige Entwicklung und harmonische Ausbildung der gesammten geistigen Kraft, der »Denkkraft wie des Anschauungsvermögens, Bildung des Sinnes für Wissenschaft, Kunst »und Religion, das ist auch die Tendenz der preussischen höheren Bürgerschulen, der »echten deutschen Bürgerschule überhaupt.« *)

Wie es immer und überall Pietisten und Humanisten gegeben hat und noch gibt, so gibt es auch Realisten; doch werden weder die einen noch die andern allgemein gültige Schulpläne verfassen dürfen. Wer dazu beauftragt wird, darf nicht einer Particular-Ansicht huldigen, sondern muss, zu einer Total-Ansicht sich erhebend, über allen Partheien stehen.

Mager sagt S. 4: »Ich hätte demnach die höhere Bürgerschule nicht nur als »eine Anstalt zur Mittheilung gewisser Kenntnisse, als Lehranstalt, sondern auch als »Erziehungsanstalt zu betrachten; nicht nur als Erziehungsanstalt eines Theils der Jugend, »sondern zugleich als eins der Organe des Staats- und Culturlebens, und der Stand- »punkt der Betrachtung müsste höher genommen werden, als derjenige ist, auf welchem »Humanisten und Realisten sich Schlachten liefern. Es wäre überhaupt nicht unmöglich, »daß der ganze Streit zwischen den lateinischen Hexametern und der Naturgeschichte sich »als ein unnützes Gezänk auswies« — »Nur Leute, welche die preussischen Bürger- »(Real-) Schulen nicht kennen oder nicht kennen wollen, stellen sie noch als schnurgerade »Gegensätze zu den Gelehrtenschulen hin; wie sie diese gern zu Sitzen eines erstarrenden »Formalismus machen möchten, so wollen sie jene als Speicher eines bunten, unfrucht- »baren, geistlosen Wissenkrans bezeichnen.« **)

Wie die auf Gymnasien Vorgebildeten den Fachstudien auf Universitäten sich zuwenden, um dereinst theoretisch als gelehrte Schriftsteller, oder praktisch als Geistliche, Lehrer, Aerzte, Juristen und Cameralisten thätig zu sein, so wenden sich die auf höheren Bürgerschulen Vorgebildeten entweder unmittelbar dem praktischen Leben, oder in den oben angegebenen Fachschulen den Fachstudien zu, um nach Beendigung derselben größtentheils — wie die Erfahrung zeigt — als Industrielle, in der weitesten Bedeutung des Wortes, thätig zu sein. In der höhern Bürgerschule werden vorgebildet: die künftigen Volksschullehrer, Apotheker, Forstmänner, Beamte beim Berg- und Hüttenwesen, Kunstgärtner, Armee-Offiziere, Schiffs-Offiziere, Bürger, die Communal-Ämter übernehmen sollen, Subalternen im Post-, Bau-, Steuer-, Verwaltungsfache, Secretäre, Calculatoren, Fabrikanten und Betreiber größerer Gewerbe, Kaufleute, Wasser- und Straßen-Baumeister, Mechaniker, Feldmesser, Künstler, als: Architekten, Bildhauer, Maler, Musiker etc.

*) S. die deutsche Bürgerschule, ein Sendschreiben an den Director Dr. Klette in Mager's pädagog. Revue, Februarheft 1842. S. 128.

**) Siehe: Klette a. a. D. S. 129.

Die rigoristischen Humanisten haben eine Aversion vor dem Worte: Industrie, und erwägen nicht, dass die Macht des menschlichen Geistes über sich selbst sich offenbart als Leben in Wissenschaft, Kunst und Religion und von der andern Seite als Macht über die Natur, d. i. als Industrie, der wir die Schiffahrt, die Teleskope, die Buchdruckerkunst und tausend andere Erleichterungsmittel zur Förderung der Wissenschaft und Kunst, so wie unzählige Erfindungen zu verdanken haben, die unseres Lebens Bequemlichkeit und Annehmlichkeit befördern. *)

Nach dieser Darstellung des Verhältnisses der höheren Bürgerschule zum Gymnasium ergibt sich, dass in das Gymnasium nur Zöglinge gehören, die dereinst Gelehrte werden sollen, und dass diese Anstalten, um ihres eigenen und ihrer Zöglinge Besten willen, diejenigen jungen Leute, welche diese Bestimmung nicht bekommen können und sollen, wo sich dies immer thun lässt, entfernt zu halten haben, was auch von der höchsten Staatsbehörde in mehreren Verwaltungszeigen zu wiederholten Malen als Wunsch ausgesprochen worden ist, da der Staat so viele Studirte nicht versorgen könne. Freilich haben wir im Verhältniss zu den Gymnasien noch viel zu wenig höhere Bürgerschulen. **) Wenn auch schon die Secundaner eines Gymnasium, die reif sind zur

*) Vergl. v. Lamartine's Vertheidigung der vorwiegend industriellen Tendenzen unserer Zeit gegen v. Lacretelle d. Jüng. während der Session des General-Conseils des Departements der Saone und Loire, mitgetheilt in der Preuss. Staatszeitung 1842. Nr. 273.

**) In der pädagogischen Revue, herausgegeben von Mager, heisst es im September-Hefte 1842. S. 331: „Die geheime Registratur des Ministeriums hat das vervollständigte Verzeichniss derjenigen höheren Bürger- und Realschulen veröffentlicht, welche zu Entlassungsprüfungen nach dem Reglement vom 8. März 1832 berechtigt, und deren für Prima reife Secundaner zum einjährigen freiwilligen Militärdienste zuzulassen sind. Es sind folgende:

I. In der Provinz Preussen.

„1) Die höhere Bürgerschule auf der Burg zu Königsberg; 2) die höhere Bürgerschule auf dem Ebbensicht daselbst; 3) die höhere Bürgerschule zu Pillau; 4) die höhere Bürgerschule zu Remel; 5) die höhere Bürgerschule zu Insterburg; 6) die höhere Bürgerschule zu Graudenz; 7) die höhere Stadtschule zu Culm; 8) die Petri-Schule zu Danzig.“

[Ausserdem sind noch höhere Bürgerschulen in der Provinz: a) die Johannis-Schule in Danzig, b) die höhere Bürgerschule in Elbing, c) in Marienburg, d) in Strasburg, ohne Berechtigung zu Abgangsprüfungen im Sinne der Instruction vom 8. März 1832.]

„Anmerkung: Die Progymnasien in Köffel und Deutsch-Crone haben diese Berechtigung nur in Beziehung auf die Zulassung ihrer Zöglinge zum einjährigen freiwilligen Militärdienste.“

II. In der Provinz Posen.

„Die höhere Bürger- und Realschule zu Meseritz.“

III. In der Provinz Schlessien.

„1) Die höhere Bürgerschule in Breslau; 2) desgl. in Reisse; 3) desgl. in Landsbut.“

IV. In der Provinz Pommern.

„1) Die höhere Bürgerschule zu Treptow a. d. Rega; 2) desgl. zu Stolpe.“

V. In der Provinz Brandenburg.

„1) Die Königl. Realschule in Berlin; 2) die städtische Gewerbschule daselbst; 3) die Königsstädtische höhere Stadtschule daselbst; 4) die Dorotheenstädtische Stadtschule daselbst; 5) die Realklassen bei dem Gymnasium in Potsdam; 6) die höhere Stadtschule zu Perleberg; 7) die höhere Bürgerschule zu Frankfurt; 8) desgl. zu Cüstrin; 9) desgl. zu Lübben; 10) desgl. zu Landsberg a. d. Warthe.“

Versetzung nach Prima mit den Abiturienten in höheren Bürgerschulen zur Zeit noch gleiche Berechtigung haben zum Eintritt in den Staatsdienst, mit Ausnahme des Steuerfaches, so können sie nach der verschiedenen Natur und Tendenz beider Anstalten mit letztern keinesweges gleiche Befähigung dazu haben; abgesehen davon, dass der Secundaner eines Gymnasium keine so vollständige allgemeine Bildung gewonnen hat, indem diese in beiden Anstalten erst in Prima als abgeschlossen angesehen werden kann. *)

Es ist die Absicht Sr. Majestät des Königs unverkennbar, die höheren Bürgerschulen auch äußerlich zu heben und sie in ihrer Bedeutsamkeit den Gymnasien gleich zu stellen. Denn abgerechnet, dass vorläufig den Abiturienten in höheren Bürgerschulen der Besuch von Collegien auf Universitäten nicht zugestanden ist — doch sind sie befugt, die staatswirthschaftliche Akademie zu Etena zu besuchen — haben sie sonst gleiche Berechtigungen mit den Abiturienten an Gymnasien; denn sie haben die Zusicherung zum Eintritt 1) in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, 2) in das Post-, 3) in das Bau-, 4) in das Forst-, 5) in das Steuer-Fach, **) 6) in die Bureaux der Provinzial-Behöörden.

Ferner können Candidaten des höheren Schulamtes ihr Probejahr eben so gut an höheren Bürger- (Real-) Schulen abhalten, als an Gymnasien und an einer wie an der andern Anstalt als Lehrer ihre Anstellung erlangen.

Die Verfügungen des Königl. Ministerium, die Disciplin anbelangend, sind seit einiger Zeit für beiderlei Anstalten gleichbedeutend.

Die Ernennung der Directoren von Königl. Gymnasien und höheren Bürgerschulen und die Bestätigung der Directoren solcher Anstalten, wenn sie dem Patronate einer Stadt oder Corporation unterworfen sind, behalten sich Se. Majestät der König selbst vor. (Siehe Gesesammlung 1843. Nr. 1.)

VI. In der Provinz Sachsen.

„1) Die höhere Gewer- und Handelsschule zu Magdeburg; 2) die höhere Bürgerschule in Halberstadt; 3) desgl. in Aschersleben; 4) die Realschule in den Franke'schen Stiftungen in Halle; 5) die höhere Bürgerschule in Nordhausen.“

VII. In der Provinz Westphalen.

„1) Die höhere Bürgerschule zu Warendorf; 2) die mit dem Gymnasium zu Minden verbundenen Realklassen; 3) die höhere Bürgerschule in Siegen.“

VIII. In der Rheinprovinz.

„1) Die höhere Bürgerschule zu Köln; 2) die städtische Realschule zu Düsseldorf; 3) die Stadtschule zu Barmen; 4) desgl. in Erfeld; 5) die mit dem Gymnasium verbundene Realschule zu Duisburg; 6) die höhere Bürgerschule zu Elberfeld; 7) desgl. zu Aachen.“

Außer diesen bestehen, so viel dem Verfasser bekannt ist, noch folgende höhere Bürgerschulen: a) in Erfurt; b) in Mors; c) in Neuss.

*) Vergl. Dr. Klette's Sendschreiben a. a. D.

**) Nach dem Erlasse des Herrn Finanz-Ministers vom 10. Juli 1839 werden Zöglinge eines Gymnasium als Supernumerare in den Steuerdienst aufgenommen, wenn sie mindestens ein Jahr lang die erste Klasse eines Gymnasium mit gutem Erfolg besucht haben.

Seine Majestät der König haben zufolge des Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Ministers Eichhorn vom 26. Februar d. J. bestimmt, daß die Directoren von Gymnasien und höheren Bürgerschulen, wenn letztere zu Abgangsprüfungen berechtigt sind, den Rang eines ordentlichen Professors der Universität haben sollen.

Zum Schluss: Möge die Zeit recht bald kommen, da die höheren Bürgerschulen, die durch die gesteigerten geistigen Bedürfnisse des deutschen Bürgerthums ins Leben gerufen worden sind, diese Bedürfnisse vollständig befriedigen, d. i. daß sie dem Bürger jene Bildung gewähren, durch die er der edelsten geistigen Güter theilhaftig wird; daß derselbe immer mehr befähiget werde, sein Haus gut zu verwalten und an der Verwaltung des Staates zum Wohle seines Vaterlandes immer thätigeren, fördernden Antheil nehmen zu können. Möge aber die Zeit nie kommen, daß die Gymnasien überflüssig würden. Sie sind und sollen bleiben die Pflanzschulen der Gelehrten, Anstalten für die klassische Bildung. Der Geist, durch klassische Bildung genährt, darf uns nicht verlassen, wenn uns die Urbilder für die des Menschen würdigste Bildung nicht verloren gehen sollen. Die Gelehrten sollen für immer fördern aus dem Schacht der alten Welt das köstliche Erz, welches die Gebildeten zum Nutzen und Frommen der Gegenwart auf tausendfache Weise verarbeiten und zum Gemeingute machen.

Mögen denn Gymnasien und höhere Bürgerschulen, von Seiner Majestät dem Könige auf gleiche Weise in ihrer Bedeutsamkeit anerkannt und in gleiche Obhut und väterliche Fürsorge genommen, friedlich, freundlich und gedeihlich neben einander bestehen und gegenseitig ihr Wirken und Streben fördern zum allgemeinen Besten.

R ö h l e r.

